

Wirtschaftsausschuss - Teil 1

Den Start im Wirtschaftsausschuss erfolgreich meistern

WA1

Einleitung

Der Wirtschaftsausschuss soll den Betriebsrat bei der Einschätzung der wichtigen wirtschaftlichen Daten des Unternehmens unterstützen. Außerdem soll er mit dem Arbeitgeber beraten, welche betriebswirtschaftlichen Maßnahmen für die Belegschaft und den Betrieb sinnvoll sind. Unterstützung und Beratung erfordern von jedem Wirtschaftsausschussmitglied vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Im Seminar vermitteln wir Dir die rechtlichen Bedingungen des Wirtschaftsausschusses. Du

lernst auch, die wirtschaftlichen Daten richtig einzuschätzen, Unterlagen zu entschlüsseln und daraus anwendbare Informationen zu erhalten. Nach dem Besuch des Seminars sind Dir die praktischen Arbeitsabläufe im Wirtschaftsausschuss vertraut und Du weißt, wie Du Deine Informations- und Beratungsrechte kompetent wahrnehmen kannst.

Dein Schulungsanspruch

Der Besuch dieses Seminars ist erforderlich,

- für Betriebsratsvorsitzende, Betriebsratsmitglieder und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses – gem. § 37 Abs. 6 BetrVG, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung Ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen.

(siehe auch Seite 11)

Inhalte

Der Wirtschaftsausschuss – Rechtsgrundlagen

- Rechtliche Grundlagen §§ 106 ff. BetrVG
- Wann gibt es einen Wirtschaftsausschuss?
- Auskunftspflicht des Unternehmers gegenüber dem WA
- Persönliche Rechtsstellung der Mitglieder des WA
- Recht auf Einblick in Unterlagen des Arbeitgebers
- Folgen unterlassener, verspäteter oder ungenügender Auskünfte
- Recht auf Hinzuziehung von Sachverständigen
- Abgrenzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; Schweigepflicht

Informationsgewinnung aus Jahresabschluss und Geschäftsbericht – Einführung

- Recht auf Einsichtnahme in den Jahresabschluss
- Aufbau und Gliederung der Bilanz
- Aufbau und Positionen der GuV
- Informationen aus Anhang und Lagebericht

Aufgaben und Organisation des Wirtschaftsausschusses

- Beratung wirtschaftlicher Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber
- Unterrichtung des Betriebsrats
- Anfordern und Auswerten von Unterlagen
- Arbeitsplan für den Wirtschaftsausschuss
- Zuordnung erforderlicher Unterlagen zu den einzelnen wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 106
- BetrVG, Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat

Betriebswirtschaftliche Informationsquellen für den WA

- Unterlagen aus der Rechnungslegung
- Das betriebliche Rechnungswesen als Informationsquelle
- Berichte aus dem betrieblichen Steuerungsprozess (Controlling)
- Vermögensstruktur, Liquidität
- Informationen zu betrieblichen Veränderungen
- Besondere Unterlagen zur Personalentwicklung

Dein Nutzen

- **Du kannst den großen Erwartungen Deiner Kollegen gerecht werden.**
- **Du kennst sämtliche Beteiligungsrechte, kannst sie erfolgreich durchsetzen und bist auch bei Sonderfällen gut im Bilde.**
- **Du wirkst schon im Vorfeld von personellen Einzelmaßnahmen effektiv auf richtige Entscheidungen hin.**

Zu empfehlen für folgende Gremien:

